



## Pressemitteilung

9. Juni 2024

# Ein historischer Schritt in Richtung Transparenz und Innovation – Offene Geobasisdaten für alle!

Heute markiert die grundsätzliche Freigabe der Geobasisdaten der Länder einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der digitalen Transformation und der offenen Datenkultur in Deutschland. Ab sofort werden hochwertige Datensätze der öffentlichen Hand entgeltfrei, in maschinenlesbaren Formaten über Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) und häufig auch als Massen-Download als Open Data von den Vermessungsverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt. Die hochwertigen Geobasisdatensätze dürfen dabei für jeden kommerziellen oder nichtkommerziellen Zweck unter den Bedingungen der Lizenz "Creative Commons BY 4.0" (CC-Namensnennung, CC-BY) bzw. der gleichwertigen "Datenlizenz Deutschland – Zero/Namensnennung – Version 2.0" weitergenutzt werden.



*„Bereits im vergangenen Jahr hat die AdV die betroffenen Standardprodukte identifiziert und sich darauf verständigt, sämtliche nicht zugangsbeschränkten Geobasisdaten bundesweit einheitlich in den Ländern als Open Data zugänglich zu machen. Ich freue mich, dass wir diesen bedeutenden Schritt in die digitale Zukunft nunmehr gemeinsam im Schulterschluss mit allen Ländern begehen können. Open Data bietet immense Chancen für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, indem Transparenz gefördert, Innovationen ermöglicht und die Bürgerbeteiligung gestärkt werden“, sagt die AdV-Vorsitzende Karin Schultze und ergänzt: „Dieser Schritt zeigt, dass die Länder bereit sind, die Potenziale der digitalen Welt voll auszuschöpfen, um neue innovative Wege für die öffentliche Verwaltung mit Open Data beschreiten zu können, beispielsweise für den Aufbau Digitaler Zwillinge! Der Schutz der personenbezogenen Daten wird natürlich weiterhin gewährleistet.“*

Speziell für länderübergreifende Anwendungsfälle, beispielsweise für Fragestellungen rund um regenerative Energien, für den Netzausbau im Mobilfunkbereich, die Anwendungen der Künstlichen Intelligenz, für interdisziplinäres Data-Mining oder für bundesweite Digitalisierungsfragen mit Raumbezug, bietet die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) über die Zentrale Stelle Geotopographie, die Zentrale Stelle Hauskoordinaten, Hausumringe sowie über die Zentrale Stelle SAPOS<sup>®</sup> die aus den Ländern zusammengeführten und harmonisierten Geobasisdatensätze auf Wunsch maßgeschneidert als Serviceleistung an.

## Hintergrund:

Die Freigabe der hochwertigen Datensätze geht auf die Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (auch kurz Open-Data- und PSI-Richtlinie) zurück. Diese enthält u. a. praktische Regelungen zur Vereinfachung der Weiterverwendung von offenen Daten. Frei zugängliche offene Daten sind eine wertvolle Ressource, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Werte zu fördern. Damit gewährleistet die Richtlinie ein transparentes Regierungshandeln und einen fairen Wettbewerb für



## Pressemitteilung

9. Juni 2024

Interessenträger, die an der Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors interessiert sind.

Umgesetzt wurde die Open-Data- und PSI-Richtlinie in Deutschland über das Datennutzungsgesetz (DNG) vom 16. Juli 2021. Das DNG regelt, dass die Daten des öffentlichen Sektors, die nach den nationalen Rechtsvorschriften zur Informationsfreiheit zugänglich sind, grundsätzlich zur Weiterverwendung zur Verfügung stehen. Öffentliche Stellen sollen dabei nur in sehr begrenzten Fällen mehr als die Grenzkosten für die Weiterverwendung ihrer Daten in Rechnung stellen. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups können mit den Daten des öffentlichen Sektors neue Märkte erschließen, indem sie datenbasierte Produkte und Dienstleistungen entwickeln.

Die Open-Data- und PSI-Richtlinie betont, dass eine EU-weite Liste von Datensätzen mit einem besonderen Potenzial für die Erzielung sozioökonomischer Vorteile in Verbindung mit harmonisierten Bedingungen für die Weiterverwendung eine wichtige Voraussetzung für grenzüberschreitende Datenanwendungen und -dienste darstellt. Bereits seit Jahren nimmt das Interesse insbesondere an den Geodaten im Allgemeinen und an den Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen im Speziellen zu. Dabei zählen gerade die Vermessungsverwaltungen der Länder in Bezug auf das Erfassen, Sammeln und Verarbeiten von Daten mit zu den intensivsten Datenproduzenten. Dies hat auch die Europäische Union erkannt und neben anderen Daten auch eine konkrete Auswahl an Geobasisdaten zu den sogenannten hochwertigen Datensätzen in dieser EU-weiten Liste erfasst und im Anhang zur der Durchführungsverordnung der EU (2023/138) vom 21. Dezember 2022 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (DVO-HVD) konkret beschrieben. Die DVO-HVD gilt 16 Monate nach dem Inkrafttreten, d. h. ab dem 9. Juni 2024.

Grundsätzlich sind das DNG, die DVO-HVD und gegebenenfalls weitere spezialgesetzliche (Landes-)Regelungen von den Ländern und den Kommunen sowie von öffentlichen Stellen wie Unternehmen der Daseinsvorsorge zu beachten. Während die technische Bereitstellung von Open Data in vielerlei Hinsicht komplex, aber dennoch beherrschbar ist, stellt die Finanzierung von Open Data für die betroffenen Gebietskörperschaften und öffentlichen Unternehmen nach wie vor noch eine große Herausforderung dar.